

München, den 1. Februar 2018

Pressemitteilung

GeissTV unterliegt vor Gericht

Das Landgericht Köln hat die GeissTV GmbH, die Fernseh-Produktionsfirma von Robert und Carmen Geiss, zur Zahlung von EUR 22.145,25 zuzüglich Zinsen und Anwaltskosten verurteilt. Geklagt hatte der in New York ansässige TV-Produzent Daniel Frei (u.a. bereits tätig für Germany's Next Topmodel/ProSieben).

GeissTV hatte Frei's Unternehmen, The Frei Group LLC, im Jahr 2015 damit beauftragt, die Produktion der RTL2-Sendung „Die Geissens – Eine schrecklich glamouröse Familie“ (Staffel 12, Folge Nr. 182) in New York zu koordinieren und zu unterstützen. Im Nachhinein verweigerte GeissTV jedoch den Großteil der Vergütung.

Hiergegen wandte sich Daniel Frei und klagte vor dem Landgericht Köln. Erfolgreich: Mit Urteil vom 16. November 2017 sowie 25. Januar 2018 (Aktenzeichen 88 O 26/17) wurde GeissTV von dem Gericht nun dazu verurteilt, insgesamt EUR 22.145,25 nebst Zinsen und Anwaltskosten an die Firma von Daniel Frei zu bezahlen.

Dr. Dominik Herzog, Anwalt von Daniel Frei (Geschäftsführer The Frei Group LLC):
„Das Gericht ist erwartungsgemäß dem Grundsatz „Verträge sind einzuhalten“ gefolgt. Man kann nicht zuerst Leistungen bestellen und in vollem Umfang in Anspruch nehmen und dann im Nachhinein grundlos die Zahlung verweigern. Gegen diese Strategie hat sich unser Mandant mit Fug und Recht erfolgreich zur Wehr gesetzt.“

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Dr. Dominik Herzog, Rechtsanwalt und Partner bei SYLVENSTEIN Rechtsanwälte, berät Medienunternehmen und Einzelpersonen im Medien- und Entertainmentrecht.

Kontakt:
Dr. Dominik Herzog, Partner
T 089 716 772 – 310
E herzog@sylvenstein-law.de

SYLVENSTEIN RECHTSANWÄLTE
HERZOG & PARTNER PARTMBB
SCKELLSTR. 6 · 81667 MÜNCHEN
AMTSGERICHT MÜNCHEN · PR 1355
TELEFON 089 716 772 31-0
TELEFAX 089 716 772 31-9
INFO@SYLVENSTEIN-LAW.DE
WWW.SYLVENSTEIN-LAW.DE